



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebnecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Beschluss-Nr.: 08/428/2024

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2025

Die Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschließen die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Aufgrund der §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) und § 4 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat die Planungsversammlung Satzungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	17
davon dafür:	17
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Dr. Brodführer
Präsident
Landrat

Suhl, 04.12.2024

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebnecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) erläßt die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage * beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	59.250 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	59.250 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz eine Umlage von den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Stadt und kreisangehörige Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen sind) nach der Zahl der von ihnen in die Planungsversammlung entsandten Mitglieder erhoben. Entsenden Gemeinden gemeinsam einen Vertreter in die Planungsversammlung, wird von ihnen die Umlage zu gleichen Teilen getragen. Laut Schreiben der für die Landesplanung zuständigen Ministerin, Frau Karawanskij, vom 31.08.2024 gelten die Regelungen des § 15 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz auch für im Landesentwicklungsplan ausgewiesene Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und Oberzentren.
Für das Haushaltsjahr 2025 wird keine Umlage erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Dr. Brodführer

Präsident

Landrat

* hier nicht abgedruckt

Haushaltsplan 2025

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

- 1. Vorbericht**
- 2. Gesamtplan**
 - 2.1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen**
 - 2.2. Haushaltsquerschnitt**
(In Ermangelung einer Aussagekraft und zur Vereinfachung wurde auf die Darstellung des Haushaltsquerschnitts verzichtet.)
 - 2.3. Gruppierungsübersicht**
(In Ermangelung einer Aussagekraft und zur Vereinfachung wurde auf die Darstellung der Gruppierungsübersicht verzichtet.)
 - 2.4. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**
 - 2.5. Finanzierungsübersicht**
(In Ermangelung einer Aussagekraft und zur Vereinfachung wurde auf die Darstellung der Finanzierungsübersicht verzichtet.)
- 3. Teilpläne**
 - 3.1. Verwaltungshaushalt**
 - 3.2. Vermögenshaushalt**
- 4. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen**
(Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.)
- 5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden**
(Übersicht entfällt, da die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen keine Schulden hat.)
- 6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**
- 7. Finanzplan**

1. Vorbericht

Für das Haushaltsjahr 2025 werden im:

- Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf 59.250 Euro und
- Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf 59.250 Euro

festgesetzt.

Dies entspricht einem Gesamthaushalt von 118.500 Euro bei den Einnahmen und Ausgaben.

Teilplan Verwaltungshaushalt:

Im Einzelplan 6 ergeben sich Gesamteinnahmen in Höhe von 2.000 Euro.

Diese umfassen in voller Höhe die „Erstattung von Ausgaben des Verwaltungs-HH (HH-Stelle 1680)“ und stehen i.Z.m. der HH-Stelle 6531 – Konferenzen/Tagungen (Regionale Energiekonferenz Südwestthüringen). Bei dieser seit mehreren Jahren stattfindenden Konferenz, die von drei Veranstaltern (RPG Südwestthüringen, IHK Südthüringen und Hochschule Schmalkalden, Fakultät Wirtschaftsrecht) ausgerichtet wird, ist die RPG u.a. zuständig für das Catering (Ausschreibung, Prüfung und Auswahl Angebote, zentraler Ansprechpartner von Anbietern). So werden die Gesamtkosten für das Catering zunächst durch die RPG Südwestthüringen in voller Höhe gezahlt (siehe HH-Stelle 6531) und anschließend anteilig von den Mitveranstaltern der Konferenz i.d.R. auf der Basis von Kostenübernahmeerklärungen erstattet (IHK: 750 Euro, Hochschule: 1.250 Euro).

Auf die Erhebung einer Umlage von den Landkreisen, der kreisfreien Stadt und kreisangehörigen Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan als Mittel- und Oberzentrum ausgewiesen sind, (HH-Stelle 0720) zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der RPG Südwestthüringen wird im Haushaltsjahr 2025 verzichtet. Damit soll der Bestand der Allgemeinen Rücklage, der sich zum 31.12.2024 weiter erhöhen wird, abgebaut werden.

Für die Haushaltsjahre ab 2025 ist zu beachten, dass sich die Zahl der Mitglieder der Planungsversammlung durch das Inkrafttreten der Teilfortschreibung des LEP Thüringen 2025 zum 31.08.2024 von bisher 22 Mitgliedern auf 20 Mitglieder verringert.

Für die Haushaltsjahre 2026 - 2028 ist (nach heutigem Stand) wieder eine Umlage in Höhe von 1.500 Euro je Mitglied der Planungsversammlung vorgesehen.

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 6 belaufen sich auf eine Höhe von 59.250 Euro.

Die zu erwartenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 orientieren sich an den Ansätzen des Finanzplanes für den Zeitraum 2024 – 2028 aus dem Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund der Ergebnisse zur Jahresrechnung 2023, der voraussichtlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 und der vorhersehbaren Bedarfe/Anforderungen für das Haushaltsjahr 2025 werden in vier Haushaltsstellen die Ansätze verändert, in allen anderen Haushaltsstellen bleiben die Ansätze gleich.

Veränderungen in den Haushaltsstellen:

610.5000	Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände (Unterhalt)	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird für den Unterhalt eines Teils der Geräte der RPG entstehen (Überprüfung Laptop). Im Jahr 2025 sollen dann für weitere Geräte der RPG (Stand-PC) weitere Unterhalts-/Wartungsarbeiten erfolgen. Dabei ist mit höheren Kosten zu rechnen, was die Erhöhung des Ansatzes um 200 Euro auf 500 Euro erfordert.
----------	---	--

610.5200	Ausstattung und Ausrüstung	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Deshalb wird der Ansatz für das Jahr 2025 um 200 Euro auf 300 Euro reduziert.
610.6531	Konferenzen/Tagungen	Für 2025 sind geplant: - jährliche Veranstaltung der RPG zur Stärkung der Zusammengehörigkeit und Identität innerhalb der Region (2.500 Euro), - 13. Regionale Energiekonferenz Südwestthüringen in Umsetzung der Ergebnisse des Regionalen Energie- und Klimakonzeptes (3.000 Euro), - Treffen mit den Kreisplanungen/Kreisentwicklern bzw. der Stadtplanung/Stadtentwicklung zu aktuell anstehenden Fachthemen zur Umsetzung des Regionalplans Südwestthüringen (100 Euro) und - fachlicher Austausch zu ausgewählten Themen mit den benachbarten Planungsregionen (900 Euro). Zudem soll eine Fachveranstaltung/gemeinsame Regionalplanertagung anlässlich „100 Jahre Landesplanung“ der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft im April 2025 in Halle/Saale stattfinden. Die ARL sowie die drei zuständigen Landesministerien gewähren dabei eine finanzielle Unterstützung. Die RPG Südwestthüringen unterstützt diese Tagung mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von 200 Euro. Somit erhöht sich der Ansatz auf insgesamt 6.700 Euro.
610.6550	Raumordnungsplan, planerische Grundlagen	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird nicht in Anspruch genommen. Das Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen wurde aufgrund von sich ändernden bundesgesetzlichen Regelungen zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise sowie unklaren Sachverhalten und Vorgaben i.Z.m. der Teilfortschreibung des LEP Thüringen 2025 (mit Änderung von landesplanerischen Vorgaben für die Regionalplanung) vorerst zurückgestellt. Mit dem Inkrafttreten der Teilfortschreibung des LEP Thüringen 2025 zum 31.08.2024 ist erkennbar, dass begleitende/ergänzende fachlich-konzeptionelle Untersuchungen, u.a. zur Windenergie und zum Landschaftsbild für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie im Regionalplan Südwestthüringen, nicht mehr in einem so hohen Maße erforderlich sind. Deshalb wird der Ansatz für das Jahr 2025 um 30.000 Euro auf 20.000 Euro reduziert. Somit werden für die Erarbeitung von zusätzlichen Untersuchungen/Studien entsprechende Mittel bereit gehalten werden.

In den übrigen Haushaltsstellen werden die Ansätze vom Vorjahr beibehalten:

610.5300	Mieten	
610.5620	Fortbildung	
610.5700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	
610.6500	Bürobedarf	
610.6510	Druckkosten (Bücher und Zeitschriften)	
610.6530	Öffentlichkeitsarbeit	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen. Die Erarbeitung von Material zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. zu ausgewählten Themen des Regionalplans, zur Ausgestaltung/ Präsentation der RPG bei Konferenzen/Tagungen) steht für das Jahr 2025 als Arbeitsaufgabe weiterhin an. Teilweise befinden sich einige Arbeiten (u.a. zur Erstellung von Rollups) schon in Vorbereitung durch die Regionale Planungsstelle.
610.6540	Reisekosten	
610.6551	Honorare	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird nicht in Anspruch genommen. Mit Blick auf die Umsetzung von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise im Regionalplan Südwestthüringen ergeben sich unterschiedliche raumordnerische Auffassungen/ Formulierungen zwischen den Landesplanungsbehörden und der RPG Südwestthüringen, die möglicherweise eine juristische Prüfung/Klärung erforderlich machen. Deshalb wird der Ansatz auch für das Jahr 2025 übernommen.
610.7120	Konzepte zur regionalen Entwicklung	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Um den Gebietskörperschaften auch zukünftig die Möglichkeit zu geben, für entsprechende Konzepte eine Unterstützung durch die RPG zu erhalten, wird der Ansatz für das Jahr 2025 übernommen.

Aufgrund der Gesamteinnahmen und –ausgaben im Einzelplan 6 ergibt sich ein Zuschussbedarf von 57.250 Euro.

Im Einzelplan 9 gibt es keine Zinseinnahmen (nur Girokonto existent). Die Zuführung vom Vermögenshaushalt beläuft sich somit auf 57.250 Euro. Ausgaben sind nicht vorgesehen. Im Einzelplan 9 entsteht so ein Überschuss von 57.250 Euro.

Einzelplan 6 und 9 des Teilplans Verwaltungshaushalt sind damit ausgeglichen.

Teilplan Vermögenshaushalt:

Im Einzelplan 6 sind keine Einnahmen vorgesehen. Die Ausgabe resultiert aus dem Erwerb beweglicher Sachen (Ersatz/Neubeschaffung Technik) in Höhe von 2.000 Euro (= Gesamtausgaben). Damit ergibt sich ein Zuschussbedarf von 2.000 Euro.

Im Einzelplan 9 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 59.250 Euro (= Gesamteinnahmen) geplant. Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt beläuft sich auch auf 57.250 Euro (= Gesamtausgaben), so dass im Einzelplan 9 ein Überschuss in Höhe von 2.000 Euro entsteht.

Einzelplan 6 und 9 des Teilplans Vermögenshaushalt sind somit ausgeglichen.

Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2028

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2024 und den geplanten Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 gestaltet sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft bei den Gesamteinnahmen und -ausgaben wie folgt.

	2024	2025	2026	2027	2028
	in Euro				
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	144.100	118.500	63.100	63.100	67.100

Dies stellt sich für die einzelnen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt wie folgt dar:

Einnahmen:

Haushaltsstelle		Bemerkungen
Nummer	Bezeichnung	
610.1680	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	Die seit mehreren Jahren stattfindende Regionale Energiekonferenz Südwestthüringen wird ab dem Jahr 2024 wieder von drei Veranstaltern (RPG Südwestthüringen, IHK Südthüringen und Hochschule Schmalkalden) durchgeführt. Die RPG Südwestthüringen ist weiterhin u.a. für das Catering der Konferenz (Ausschreibung, Prüfung und Auswahl Angebote, zentraler Ansprechpartner von Anbietern) zuständig. So werden die Gesamtkosten zunächst auch durch die RPG Südwestthüringen in voller Höhe übernommen (siehe HH-Stelle 6531) und anschließend anteilig von den weiteren Mitveranstaltern der Konferenz i.d.R. auf der Basis einer Kostenübernahmeerklärung erstattet. Die Höhe des Ansatzes aus dem Jahr 2025 (2.000 Euro) wird bis 2028 beibehalten.
610.0720	Umlage	Im Jahr 2025 wird keine Umlage erhoben, um die vorhandene Rücklage abzubauen. Ab dem Jahr 2026 wird wieder eine Umlage in Höhe von 1.500 Euro/Mitglied der Planungsversammlung erhoben. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Mitglieder der Planungsversammlung auf 20 reduziert hat (siehe Ausführungen Seite 2). Bei 20 Mitgliedern ergibt sich somit eine Gesamtumlage in Höhe von 30.000 Euro. Dieser Umlagebetrag soll (nach heutigem Stand) auch für die Folgejahre bis 2028 gelten.

910.2050	Zinseinnahmen	Seit Mitte 2020 besteht für die RPG nur noch ein Girokonto, für das es keine Zinseinnahmen gibt. Nach heutigem Stand ist bis 2028 nicht von der Einrichtung eines zinsbringenden Kontos auszugehen.
910.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Die Einstellung des Ansatzes erfolgt entsprechend dem Zuschussbedarf des Verwaltungshaushalts für die Jahre 2024 – 2028.

Ausgaben:

Haushaltsstelle		Bemerkungen
Nummer	Bezeichnung	
610.5000	Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, da nur für einen Teil der Geräte der RPG (Laptop) entsprechende Unterhaltskosten entstehen. Im Jahr 2025 sollen dann für weitere Geräte der RPG (Stand-PC) weitere Unterhalts-/ Wartungsarbeiten erfolgen (500 Euro). In den Jahren 2025 – 2027 ist in einem zweijährigen Wechsel die Vorhaltung eines Ansatzes von 500 bzw. 300 Euro für Unterhalts- und Wartungsarbeiten vorgesehen.
610.5200	Ausstattung und Ausrüstung	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Deshalb wird der Ansatz für das Jahr 2025 um 200 Euro auf 300 Euro reduziert. In den Jahren 2025 – 2027 ist in einem zweijährigen Wechsel die Vorhaltung eines Ansatzes von 300 bzw. 500 Euro für die Ausstattung und Ausrüstung vorgesehen.
610.5300	Mieten	Beibehaltung der Ansätze von 2024 bis 2028 aufgrund zu erwartender Bedarfe/Anforderungen.
610.5620	Fortbildung	
610.5700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	
610.6500	Bürobedarf	
610.6510	Druckkosten	Beibehaltung des Ansatzes von 2024 bis 2027, auch wenn der in 2024 eingestellte Ansatz nicht in Anspruch genommen wurde. Die Erarbeitung von Material zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. zu ausgewählten Themen des Regionalplans, zur Ausgestaltung/ Präsentation der RPG bei Konferenzen/Tagungen) steht für die Jahre 2025 – 2028 als Arbeitsaufgabe weiterhin an. Im Rahmen des laufenden Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen ist im Jahr 2025 mit einer erneuten öffentlichen Beteiligung zum Planentwurf (gesamt oder in Teilen) zu rechnen. Es ist vorgesehen, entsprechendes Material zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit herauszugeben.
610.6530	Öffentlichkeitsarbeit	

		Zur Umsetzung der Vorgaben des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen bzgl. der Ausweisung von Windvorranggebieten und um zukünftig die regionalplanerische Steuerung zu gewährleisten, soll bis spätestens Ende 2027 ein genehmigter Plan vorliegen, so dass ein fristgerechtes Inkrafttreten zum 31.12.2027 ermöglicht wird. Nach entsprechender Bekanntmachung und Inkrafttreten ist auch dazu vorgesehen, erläuterndes bzw. informierendes Material zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit herauszugeben.
610.6531	Konferenzen/Tagungen	Der in 2023 geplante Ansatz (5.500 Euro) wurde zwar nicht vollständig in Anspruch genommen, aber aufgrund der zu erwartenden steigenden Preisentwicklungen wurde der Ansatz für das Jahr 2024 auf 6.500 Euro erhöht. Im Jahr 2025 soll neben den Konferenzen/ Tagungen der RPG - jährliche Veranstaltung zur Stärkung der Zusammengehörigkeit und Identität innerhalb der Region, - 13. Regionale Energiekonferenz Südwestthüringen, - Treffen mit den Kreisplanungen/Kreisentwicklern bzw. der Stadtplanung/Stadtentwicklung zu aktuell anstehenden Fachthemen zur Umsetzung des Regionalplans Südwestthüringen und - fachlicher Austausch zu ausgewählten Themen mit den benachbarten Planungsregionen noch eine Fachveranstaltung/gemeinsame Regionalplanertagung anlässlich „100 Jahre Landesplanung“ der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft im April 2025 in Halle/ Saale mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von 200 Euro unterstützt werden. Somit erhöht sich der Ansatz auf insgesamt 6.700 Euro. In den Folgejahren 2026 – 2028 soll der Ansatz dann wieder um die 200 Euro reduziert und bei 6.500 Euro beibehalten werden.
610.6540	Reisekosten/Übernachtungen	Beibehaltung des Ansatzes von 2024 bis 2028 aufgrund zu erwartender Bedarfe/Anforderungen.
610.6550	RO-Plan, planerische Grundlagen	Der in 2024 eingestellte Ansatz wird nicht in Anspruch genommen. Das Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen wurde aufgrund von sich ändernden bundesgesetzlichen Regelungen zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise sowie unklaren Sachverhalten und Vorgaben i.Z.m. der Teilfortschreibung des LEP Thüringen 2025 (mit Änderung von landesplanerischen Vorgaben für die Regionalplanung) im Jahr 2024 zurückgestellt.

		Mit dem Inkrafttreten der Teilfortschreibung des LEP Thüringen 2025 zum 31.08.2024 ist erkennbar, dass begleitende/ergänzende fachlich-konzeptionelle Untersuchungen, u.a. zur Windenergie und zum Landschaftsbild für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie im Regionalplan Südwestthüringen, nicht mehr in einem so hohen Maße erforderlich sind. Deshalb wird der Ansatz für das Jahr 2025 um 30.000 Euro auf 20.000 Euro reduziert. Dieser reduzierte Ansatz soll auch im Jahr 2026 beibehalten werden. Somit werden für die Erarbeitung von zusätzlichen Untersuchungen/Studien entsprechende Mittel bereit gehalten werden. In den Folgejahren 2027 – 2028 soll der Ansatz dann weiter auf 10.000 Euro aufgrund des (aus heutiger Sicht) sinkenden Bedarfs reduziert werden.
610.6551	Honorare	Das Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen wurde zwar aufgrund von sich ändernden bundesgesetzlichen Regelungen zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise sowie unklaren Sachverhalten und Vorgaben i.Z.m. der Teilfortschreibung des LEP Thüringen 2025 (mit Änderung von landesplanerischen Vorgaben für die Regionalplanung) im Jahr 2024 zurückgestellt, soll aber im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Dabei sind juristische Prüfungen/Absicherungen von Regionalplaninhalten erforderlich. Deshalb wird der Ansatz von 2024 auch für das Jahr 2025 eingestellt (20.000 Euro). Im Jahr 2026 erfolgt eine Reduzierung auf 10.000 Euro. In den Folgejahren 2027 – 2028 soll der Ansatz dann wieder auf 20.000 Euro erhöht werden.
610.6580	Kontoführungsgebühren	Beibehaltung der Ansätze von 2024 bis 2028 aufgrund zu erwartender Bedarfe/Anforderungen.
610.6600	Aufwendungen für Sitzungen	
610.7120	Konzepte zur regionalen Entwicklung	Der in 2024 eingestellte Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen. Um den Gebietskörperschaften auch zukünftig die Möglichkeit zu geben, für entsprechende Konzepte eine Unterstützung durch die RPG zu erhalten, wird der Ansatz auch für das Jahr 2025 übernommen. Ab 2026 erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes auf Null. In Abhängigkeit von stattfindenden Entwicklungen ist der Ansatz dann zu überprüfen.
910.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird für 2024 bis 2028 auf Null gesetzt.

Vermögenshaushalt

Einnahmen:

Haushaltsstelle Nummer	Bezeichnung	Bemerkungen
910.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt wird für 2024 bis 2028 auf Null gesetzt.
910.310	Entnahme aus Rücklagen	Unter Berücksichtigung aller Haushaltsansätze erfolgt für 2024 - 2028 eine Entnahme aus der Rücklage, da höhere Ausgaben als Einnahmen geplant sind.

Ausgaben:

Haushaltsstelle Nummer	Bezeichnung	Bemerkungen
610.935	Erwerb beweglicher Sachen	Im Jahr 2025 soll die Möglichkeit des Erwerbs beweglicher Sachen (z.B. Ersatz-/ Neubeschaffung von Technik) bestehen. Für die Folgejahre 2026 - 2028 wird der Ansatz wieder auf Null gesetzt, da aus heutiger Sicht kein Bedarf gesehen wird.
910.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Mit den HH-Ansätzen 2024 bis 2028 erfolgt eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Mit dem so erzielten Überschuss im Einzelplan 9 kann der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 des Verwaltungshaushalts ausgeglichen werden.
910.910	Zuführung an Rücklagen	Die Zuführung an Rücklagen wird für die Jahre 2024 bis 2028 auf Null gesetzt.

Entwicklung der Rücklagen

Im Jahr 2023 erhöhte sich die Rücklage um 25.602,06 Euro auf 91.856,36 Euro. Mit Blick auf die bisherigen und noch zu erwartenden Ausgaben im Jahr 2024 wird sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2025 weiter auf 120.215 Euro erhöhen.

Mit den geplanten Haushaltsansätzen für 2025 – 2028 (Einnahmen und Ausgaben) wird es zu einem Abbau der Allgemeinen Rücklage bis auf 7.870 Euro kommen.

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024	Zuführung 2024	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH- Jahres 2025	Entnahme 2025	Entnahme 2026	Entnahme 2027	Entnahme 2028
	in Euro						
Allgemeine Rücklage	91.850	23.920	115.770	59.250	15.550	15.550	17.550
Voraussichtlicher Stand am Ende des HH-Jahres	-	-	-	56.520	40.970	25.420	7.870

Gesamtplan

2.1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Teilplan	Ansatz 2025 Ein- nahmen	Ansatz 2025 Aus- gaben	Ansatz 2024 Ein- nahmen	Ansatz 2024 Aus- gaben	Ergebnis 2023 Ein- nahmen	Ergebnis 2023 Aus- gaben
	(in €)					
Verwaltungs- haushalt						
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	2.000	59.250	34.000	89.050	33.650,00	8.047,94
9 Allgemeine Finanz- wirtschaft	57.250	0	55.050	0	0	25.602,06
Zusammen	59.250	59.250	89.050	89.050	33.650,00	33.650,00
Vermögens- haushalt						
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	0	2.000	0	0	0	0
9 Allgemeine Finanz- wirtschaft	59.250	57.250	55.050	55.050	91.856,36	91.856,36
Zusammen	59.250	59.250	55.050	55.050	91.856,36	91.856,36
Gesamt- haushalt	118.500	118.500	144.100	144.100	125.506,36	125.506,36

2.2. Haushaltsquerschnitt in Euro und Euro/Einwohner

In Ermangelung einer Aussagekraft und zur Vereinfachung wurde auf die Darstellung des Haushaltsquerschnitts verzichtet.

2.3. Gruppierungsübersicht

In Ermangelung einer Aussagekraft und zur Vereinfachung wurde auf die Darstellung der Gruppierungsübersicht verzichtet.

2.4 . Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

	Jahres- rechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
	Rechnungs- ergebnis des vorver- gangenen Jahres	Ansätze im lfd. Jahr bzw. Rech- nungser- gebnis des Vorjahres	Ansätze im kommen- den Jahr	Ansätze in den Folgejahren		
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Gesamteinnahmen des Ver- waltungshaushaltes (Hgr. 0-2) zuzüglich	33.650,00	89.050	59.250	47.550	47.550	49.550
a) Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)	0	0	0	0	0	0
b) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
a) Zuführungen vom Vermö- genshaushalt (Ugr. 280)	0	55.050	57.250	15.550	15.550	17.550
b) Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	0	0	0	0	0	0
II. Laufende Einnahmen	33.650,00	34.000	2.000	32.000	32.000	32.000
III. Gesamtausgaben des Ver- waltungshaushaltes (Hgr. 4-8) zuzüglich	33.650,00	89.050	59.250	47.550	47.550	49.550
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
darunter ordentliche Tilgung von ge- planten aber noch nicht genehmigten Krediten (Gr. 97)			0	0	0	0
b) Kreditbeschaffungskosten (Ugr. 990)	0	0	0	0	0	0
c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
d) laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechts- geschäften (so weit im Ver- mögenshaushalt – aus Gr. 92-96)	0	0	0	0	0	0
abzüglich Zuführung zum Vermögens- haushalt (Ugr. 860) (nachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV, UGr. 680)	25.602,06	0		0	0	0
IV. Laufende Ausgaben	8.047,94	89.050	59.250	47.550	47.550	49.550
V. Gesamtzusammenstellung						
Laufende Einnahmen (II)	33.650,00	34.000	2.000	32.000	32.000	32.000
Laufende Ausgaben (IV)	8.047,94	89.050	59.250	47.550	47.550	49.550
Überschuss (Ü) (freie Finanzspitze)	25.602,06	0	0	0	0	0
Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung	0	55.050	57.250	15.550	15.550	17.550

Ergänzende Angaben: In II. und IV. sind enthalten:

Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0	0

2.5. Finanzierungsübersicht

In Ermangelung einer Aussagekraft und zur Vereinfachung wurde auf die Darstellung der Finanzierungsübersicht verzichtet.

3. Teilpläne

3.1 Verwaltungshaushalt

Einzelplan **6** - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **61** - Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
Unterabschnitt **610** - Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis
Nummer	Bezeichnung	2025 (in €)	2024 (in €)	2023 (in €)
	Einnahmen			
610.1680	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	2.000	1.000	650,00
610.0720	Umlage	0	33.000	33.000,00
	Gesamteinnahmen 610	2.000	34.000	33.650,00
	Ausgaben			
610.5000	Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände (Unterhalt)	500	300	0
610.5200	Ausstattung und Ausrüstung	300	500	0
610.5300	Mieten	1.200	1.200	210,00
610.5620	Fortbildung	500	500	0
610.5700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100	100	0
610.6500	Bürobedarf	500	500	429,72
610.6510	Druckkosten (Bücher und Zeitschriften)	150	150	0
610.6530	Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	0
610.6531	Konferenzen / Tagungen	6.700	6.500	5.212,99
610.6540	Reisekosten / Übernachtungen	500	500	0
610.6550	Raumordnungsplan, planerische Grundlagen	20.000	50.000	0
610.6551	Honorare	20.000	20.000	136,85
610.6580	Kontoführungsgebühren	300	300	168,85
610.6600	Aufwendungen für Sitzungen (Verfügungsmittel)	5.000	5.000	1.889,53
610.7120	Konzepte zur regionalen Entwicklung	1.500	1.500	0
	Gesamtausgaben 610	59.250	89.050	8.047,94
	Gesamtausgaben 61/6	59.250	89.050	8.047,94
	Gesamteinnahmen 61/6	2.000	34.000	33.650,00
	Zuschussbedarf	57.250	55.050	0
	Überschuss	0	0	25.602,06

Einzelplan **9** - **Allgemeine Finanzwirtschaft**
Abschnitt **91** - **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Unterabschnitt **910** - **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis
Nummer	Bezeichnung	2025 (in €)	2024 (in €)	2023 (in €)
	Einnahmen			
910.2050	Zinseinnahmen	0	0	0
910.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	57.250	55.050	0
	Gesamteinnahmen 910	57.250	55.050	0
	Ausgaben			
910.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	25.602,06
	Gesamtausgaben 910	0	0	25.602,06
	Gesamtausgaben 91/9		0	25.602,06
	Gesamteinnahmen 91/9		55.050	0
	Zuschussbedarf	0	0	25.602,06
	Überschuss	57.250	55.050	0

3.2. Vermögenshaushalt

Einzelplan **6** - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **61** - Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
Unterabschnitt **610** - Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis
Nummer	Bezeichnung	2025 (in €)	2024 (in €)	2023 (in €)
610.935	Einnahmen			
	Gesamteinnahmen 610	0	0	0
	Ausgaben			
	Erwerb beweglicher Sachen	2.000	0	0
	Gesamtausgaben 610	2.000	0	0
	Gesamtausgaben 61/6	2.000	0	0
	Gesamteinnahmen 61/6	0	0	0
	Zuschussbedarf Überschuss	2.000 0	0 0	0 0

Einzelplan **9** - Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt **91** - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt **910** - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis
Nummer	Bezeichnung	2025 (in €)	2024 (in €)	2023 (in €)
910.300 910.310	Einnahmen			
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	25.602,06
	Entnahme aus Rücklagen	59.250	55.050	66.254,30
	Gesamteinnahmen 910	59.250	55.050	91.856,36
910.900 910.910	Ausgaben			
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	57.250	55.050	0
	Zuführung an Rücklagen	0	0	91.856,36
	Gesamtausgaben 910	57.250	55.050	91.856,36
	Gesamtausgaben 91/9	57.250	55.050	91.856,36
	Gesamteinnahmen 91/9	59.250	55.050	91.856,36
	Zuschussbedarf Überschuss	0 2.000	0 0	0 0

4. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht entfällt, da die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen keine Schulden hat.

6. Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01. 01. 2024	Zuführung an Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01. 01. 2025
	in Euro			
1. Allgemeine Rücklage	91.850	23.920	0	115.770
2. Sonderrücklage	0	0	0	0

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre:	
Plan 2024	59.250 €
Ergebnis 2023	33.650,00 €
Ergebnis 2022	34.328,40 €
Durchschnitt der letzten drei Jahre:	42.409,47 €
davon 2%	848,19 €

7. Finanzplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für den Zeitraum 2024 - 2028

Grupp.-nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart (Ansätze in Euro)	Finanzplanungsjahr				
		2024	2025	2026	2027	2028
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
0	Steuer, allg. Zuweisungen zusammen	34.000	2.000	32.000	32.000	32.000
168	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
070	Allgemeine Umlagen	33.000	0	30.000	30.000	30.000
072	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.000	0	30.000	30.000	30.000
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen	55.050	57.250	15.550	15.550	17.550
205	Zinseinnahmen	0	0	0	0	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	55.050	57.250	15.550	15.550	17.550
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen	89.050	59.250	47.550	47.550	49.550
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes zusammen	55.050	59.250	15.550	15.550	17.550
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
310	Entnahme aus Rücklage	55.050	59.250	15.550	15.550	17.550
	Einnahmen des Vermögenshaushaltes zusammen	55.050	59.250	15.550	15.550	17.550
	Gesamteinnahmen	144.100	118.500	63.100	63.100	67.100

Grupp.- nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart (Ansätze in Euro)	Finanzplanungsjahr				
		2024	2025	2026	2027	2028
	Ausgaben des Verwaltungs- haushalts					
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen	87.550	57.750	57.550	57.550	59.550
	50 + 52 Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonst. (Unter- halt)	800	800	800	800	800
	5300 Mieten	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5620 Fortbildung	500	500	500	500	500
	5700 Weitere Verwaltungs- und Betriebs- ausgaben	100	100	100	100	100
	6500 Bürobedarf	500	500	500	500	500
	6510 Druckkosten (Bücher, Zeitschriften)	150	150	150	150	150
	6530 Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000
	6531 Konferenzen/ Tagungen	6.500	6.700	6.500	6.500	6.500
	6540 Reisekosten	500	500	500	500	500
	6550 Raumordnungsplan, planerische Grundlagen,	50.000	20.000	20.000	10.000	10.000
	6551 Honorare	20.000	20.000	10.000	20.000	20.000
	6580 Kontoführungsgebühren	300	300	300	300	300
	6600 Aufwendungen für Sitzungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7	Zuweisungen und Zuschüsse zu- sammen	1.500	1.500	0	0	0
	712 An Gemeinden und Gemeindever- bände (Konzepte zur regionalen Ent- wicklung)	1.500	1.500	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	0	0	0	0	0
	860 Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
	Ausgaben des Verwaltungs- haushalts zusammen	89.050	59.250	47.550	47.550	49.550
	Ausgaben des Vermögens- haushalts					
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	55.050	59.250	15.550	15.550	17.550
	900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	55.050	57.250	15.550	15.550	17.550
	910 Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0
	930 Vermögenserwerb	0	2.000	0	0	0
	935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	2.000	0	0	0
	Ausgaben des Vermögens- haushalts zusammen	55.050	59.250	15.550	15.550	17.550
	Gesamtausgaben	144.100	118.500	63.100	63.100	67.100